

=====

AZ: 902-2022

Betr.: Voranschlag (Haushaltsplan) 2022

K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2022 unter Punkt 3 der Tagesordnung den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss vorgeprüften Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsplan 2022) genehmigt bzw. festgesetzt hat.

Zur Deckung der Erfordernisse wurden die Hebesätze zu den Gemeindesteuern und die sonstigen Abgaben mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2021 und 30.11.2021 festgesetzt.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2022 weist auf:

Mittelaufbringungen:	€	4.810.300,00
Auflösung Rücklage:	€	167.500,00
geschätzter Überschuss 2021:	€	230.000,00
Mittelaufbringungen gesamt:	€	5.207.800,00
Mittelverwendungen gesamt:	€	5.207.800,00

Der Voranschlag 2022 ist somit ausgeglichen.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am: 19.01.2022

abgenommen am: 03.02.2022

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden - keine - Aufsichtsbeschwerden eingebracht.